

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. Juni 2017

506.

Elektrizitätswerk, Energielösungen, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Baufreigabe Abwärmenutzungsgebäude, Ermächtigung zur Durchführung von Vergabeverfahren und zum Vertragsabschluss

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 3. Februar 2016 bewilligte der Stadtrat dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) für die anstehenden dringenden Vorinvestitionen in das Anschlussbauwerk (unterirdisches Abwärmenutzungsgebäude, Fernleitung im Fischerweg) des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West einen Objektkredit in Höhe von 1,96 Millionen Franken (STRB Nr. 100/2016).

Mit Beschluss vom 25. Januar 2017 bewilligte der Gemeinderat (GRB Nr. 2646/2017; GR Nr. 2016/177) dem ewz für den Bau und Betrieb des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West einen Objektkredit von 5,6 Millionen Franken. Darin enthalten sind auch die von der Stadt Zürich bzw. dem ewz finanzierten Vorleistungen von 1,96 Millionen Franken (STRB Nr. 100/2016, s. oben) für die Realisierung des Untergeschosses (UG) des Abwärmenutzungsgebäudes (AWN-Gebäude) und die Fernleitungserschliessungen im Abschnitt des neuen Fischerwegs zwischen der Paul-Pflüger-Strasse und dem Limmatdamm. Das UG des AWN-Gebäudes hat einen direkten Zusammenhang mit dem neuen Hauptauslaufkanal von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) auf dem Klärwerk Werdhölzli und musste aus bautechnischen Gründen gleichzeitig realisiert werden.

Präzisierend ist festzuhalten, dass die vom Gemeinderat bewilligten Mittel von insgesamt 5,6 Millionen Franken (GRB Nr. 2646/2017; GR Nr. 2016/177) neben den bereits getätigten Vorinvestitionen von 1,96 Millionen Franken insbesondere auch die Akquisitions- und Projektierungskosten beinhalten, die als Grundlage für den im kommenden Jahr 2018 vorgesehenen Entscheid über die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West dienen sollen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Energieverbund Altstetten und Höngg-West durch die zu gründende Limmat Energie AG gebaut und betrieben werden soll (GR Nr. 2016/177). Infolge der Ablehnung dieses Vorhabens durch den Gemeinderat (GRB Nr. 2646/2016) kam es nicht zur Gründung dieser Gesellschaft.

2. Baufreigabe Erstellung Obergeschoss AWN-Gebäude

Aus wirtschaftlichen Gründen drängt sich eine frühzeitige Realisierung des Obergeschosses (OG) des AWN-Gebäudes auf. Darin enthalten sind die notwendigen Baumeisterarbeiten für das OG, die zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem bereits erstellten UG als Räumlichkeiten für die Infrastruktur der Abwärmeauskoppelung dienen. Die Fassade soll mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden und im Betrieb einen Teil des Strombedarfs der Anlagen liefern. Aufgrund der integrierten baulichen Ausführung in der Fassade muss die Photovoltaik-Anlage gleichzeitig mit dem Bau des gesamten OG erstellt werden. Ein Aufschub der Arbeiten würde aufgrund geologischer Gegebenheiten im Zuge von Auftrieb und Setzungen bei nachträglichen Bautätigkeiten und insbesondere durch eine zweite Bauetappe deutliche Mehrkosten verursachen. Mit der unmittelbaren Baufreigabe können die im Zusammenhang mit den bereits ausgeführten Arbeiten im UG ausgehandelten günstigen Konditionen gesichert und Synergieeffekte mit ERZ weiterhin genutzt werden.

Des Weiteren darf ein möglicher Verfall der Baubewilligung nicht ausser Acht gelassen werden, wenn das Bauvorhaben hinausgezögert würde. Die Arbeiten, die zu vergeben sind, wurden bereits in der Ausschreibung des UG als Option offeriert. Deshalb soll dem ewz die Bau freigabe für das OG des AWN-Gebäudes erteilt werden und der Direktor des ewz zur Durchführung der dazu notwendigen Vergaben sowie zum Abschluss der entsprechenden Verträge ermächtigt werden.

3. Investitionen in das Projekt

a) Investitionen

Finanziert werden die Investitionen aus dem am 25. Januar 2017 bewilligten Objektkredit (GR Nr. 2016/177). Der Kreditstand ist nachfolgend ersichtlich:

| | Fr. |
|---|------------------|
| Objektkredit Gemeinderat (GR Nr. 2016/177) | 5 600 000 |
| Objektkredit STRB Nr. 2016/100 (ausgeschöpft) | -1 960 000 |
| Verfügbar | 3 640 000 |

Der mit STRB Nr. 100/2016 bewilligte Objektkredit, in dem die Vorleistungen des ewz für die Realisierung Abwärmenutzungsgebäude UG, Anschluss der Fernleitung Fischerweg, Planungs- und Eigenleistungen enthalten sind, ist ausgeschöpft. Die verfügbare Summe aus dem mit GR Nr. 2016/177 bewilligten Objektkredit steht für weitere notwendige Arbeiten bis zum Realisierungsentscheid zur Verfügung.

Die Investitionen für die Fertigstellung des OG des AWN-Gebäudes fallen in den Jahren 2017–2018 an. Sie sollen wie folgt finanziert werden:

| | Fr. |
|--|------------------|
| Obergeschoss AWN-Gebäude | 855 000 |
| Photovoltaik-Anlage (z.T. Bestandteil der Fassade) | 230 000 |
| Honorare PlanerInnen | 90 000 |
| Unvorhergesehenes (10 %) | 117 500 |
| MWST (8 %) | 103 400 |
| Eigenleistungen ewz (Projektkoordination) | 75 000 |
| Total Freigabe Fertigstellung | 1 470 900 |

Im Objektkredit eingeschlossen sind Eigenleistungen in Höhe von Fr. 75 000.–.

Diese Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

4. Risikobeurteilung

Durch die Realisierung der vorliegend anstehenden weiteren Vorleistungen und Vorinvestitionen für den Energieverbund Altstetten und Höngg-West entsteht auf der Aktivseite des Projekts ein Aktivum von Fr. 3 430 900.–. Dieses ist als Aktivum im Bau zu werten und wird erst mit der Realisierung des Energieverbunds abgeschrieben. Die eingebrachten Aktiven sind und bleiben werthaltig. Die Erschliessung der Energiequelle sowie des Klärwerks Werdhölzli kann auch mit einem allfällig kleineren Energieverbund genutzt werden, sollte das Projekt nicht wie vorgesehen realisiert werden können.

5. Bedeutung für die Stadt Zürich

a) Finanziell

Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit folgend ist die spätere Fertigstellung des AWN-Gebäudes aufgrund der für diesen Fall zu erwartenden Mehrkosten zu vermeiden. Diese würden sich bezüglich Planung, Baumeisterarbeiten sowie Kosten des ERZ auf rund Fr. 375 000.– belaufen, was bei einer Bausumme von Fr. 855 000.– (ohne Photovoltaik-Anlage) kaum zu rechtefertigen ist. Die zusätzlichen jährlichen Kapitalkosten bei sofortiger Fertigstellung des OG betragen rund Fr. 40 000.– (Fr. 855 000.–, Zinssatz 4 Prozent, Abschreibung auf 50 Jahre ab Beginn der vollständigen Realisierung des AWN-Gebäudes des Energieverbunds).

b) Ökologisch

Gemäss Energiepolitik Stadt Zürich ist die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West im Sinne der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft elementar wichtig. Im Endausbau werden nach heutigen Schätzungen jährlich 87 GWh an fossilen Brennstoffen eingespart werden. Dadurch würden Ressourcen geschont und der CO₂-Ausstoss pro Jahr um 20 000 t gesenkt. Die Energieerzeugung wird zu mindestens 70 Prozent aus Erneuerbaren Energien erfolgen. Der Zielwert im Endausbau liegt bei einem Anteil der Energien von 80 Prozent.

c) Aus Sicht der Energieversorgung

Die im Rahmen dieses Projekts zu erbringenden Energiedienstleistungen erlauben dem ewz, die rationelle Nutzung von Energie aktiv zu fördern. Es wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbrauchsreduktion von nicht erneuerbarer Energie geleistet, was wiederum die Energieversorgung langfristig sichert.

6. Bedeutung für das ewz

a) Technisch

Mit der Ausführung dieses Projekts wird die gute Marktposition des ewz im Bereich der energieeffizienten Energieversorgungsanlagen mit Abwärmenutzung verstärkt.

b) Marketing

Beim Bau des OG des AWN-Gebäudes wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass der Energieverbund Altstetten und Höngg-West realisiert werden soll. Dies stärkt das ewz in der laufenden Akquisitionsphase.

Das ewz tritt als umweltbewusstes und innovatives Unternehmen für Energiedienstleistungen auf. Mit diesem Projekt gewinnt das ewz weitere wertvolle Erfahrungen im Erbringen und Vermarkten von Energiedienstleistungen, verbessert seine Wettbewerbsposition und kommt seinem Leistungsauftrag nach.

7. Zuständigkeit

Im mit GR Nr. 2016/177 bewilligten Objektkredit von Fr. 5 600 000.– für Bau und Betrieb des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West sind nicht nur die Vorleistungen von Fr. 1 960 000.– (STRB Nr. 100/2016) für die Realisierung des UG des AWN-Gebäudes und die Fernleitungserschliessungen im Abschnitt des neuen Fischerwegs zwischen der Paul-Pflüger-Strasse und dem Limmatdamm enthalten. Der Gemeinderat hat den Kredit von Fr. 5 600 000.– für den Bau und den Betrieb des Pilots Energieverbund Altstetten und Höngg-West bewilligt, so dass klar ist, dass auch der Bau des OG von diesem Kredit miterfasst ist.

Vorgesehen war, dass die Mittel zur genannten Verwendung von der ursprünglich geplanten Limmat Energie AG freigegeben werden. Infolge des Entscheids des Gemeinderats (GRB Nr. 2646/2017), dass der Energieverbund durch das ewz gebaut und betrieben werden soll, sind die Freigabe der Fr. 1 470 900.– aufgrund der Zuständigkeit des Stadtrats gemäss Art. 39 lit. a Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) für einmalige budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von 1 Million Franken bis 2 Millionen Franken sowie die Ermächtigung des Direktors des ewz zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren sowie der Abschluss der entsprechenden Werkverträge durch den Stadtrat zu beschliessen.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Von dem mit GR Nr. 2016/177 bewilligten Objektkredit in Höhe von 5,6 Millionen Franken für den Bau und Betrieb des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West werden Fr. 1 470 900.– als Vorleistungen für den Bau des OG des Abwärmenutzungsgebäudes freigegeben.
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die für das Bauvorhaben notwendigen Verträge abzuschliessen.
3. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird zur Durchführung der allfällig notwendigen Vergabeverfahren mit Auftragserteilung ermächtigt.
4. Mitteilung an die Vorsteher des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti